



P.P. A Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 10. April 2014
Reg.Nr. 4.14.01.04
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Das Dorf Oberurnen ist durch Hochwasser gefährdet. Am 06. August 2010 war das Gebiet Bilten-Niederurnen-Oberurnen von heftigen Starkniederschlägen betroffen. Diverse Runsen und Bäche - so auch die Rüfirunse und der Dorfbach Oberurnen - führten Hochwasser. Im Einzugsgebiet der Rüfirunse traten zahlreiche Hangmuren ein und Überschwemmungen und Übersarungen tangierten grosse Teile des Dorfes. Die eingetretene Schadenssumme im Siedlungsgebiet betrug rund CHF 500'000. Ein weiteres Ereignis mit einer Schadenssumme von rund CHF 100'000 trat im Oktober 2011 ein. Aufgrund der ungenügenden Abflusskapazitäten des Dorfbaches ist alle 5 bis 10 Jahre mit einem Schadensereignis zu rechnen.

Eine aktuelle Gefahrenbeurteilung für das Dorf Oberurnen zeigt, dass grosse Teile des Dorfgebietes durch Hochwasser gefährdet sind. Praktisch sämtliche Bäche - vom Dorfbach über den Giessenbach bis zur Rauti - weisen ungenügende Abflusskapazitäten auf. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde von der damaligen Gemeinde Niederurnen ein Hochwasserschutzkonzept zur Rauti erarbeitet. Teile dieser Massnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren im Dorfgebiet von Niederurnen umgesetzt. Im Auftrag der Gemeinde Glarus Nord wurde das Hochwasserschutzkonzept erweitert und insbesondere auch auf die Seitenbäche der Rauti ausgedehnt. Für den Dorfteil Oberurnen liegt nun auch ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept vor.

Im Rahmen eines Vorprojektes konnte aufgezeigt werden, dass der Ausbau des bestehenden Dorfbaches kaum kostenwirksam erfolgen und die Hochwasserschutzproblematik nur mit einem integralen Ansatz eingedämmt werden kann. Im Konzept wurde vorgeschlagen, im Raum "Sand" ein grosses Retentionsbecken zu realisieren und die Zuflüsse in die bestehenden Bäche zu dotieren. Ebenfalls sind Hochwasserentlastungen und neue Abflusskorridore / Gerinneausbauten vorgesehen. Das Vorprojekt berücksichtigt auch Sturzprozesse sowie Murgänge, welche Häuser und Siedlungen in Oberurnen gefährden. Das Hochwasserschutzprojekt Oberurnen berücksichtigt die Rüfirunse, den Dorf- und Sandbach sowie den Giessenbach.

Dem Projekt sind folgende Zielsetzungen zugrunde gelegt:

- Reduktion der Hochwassergefährdung innerhalb der Siedlungsgebiete und Bauzonen
→ keine blauen und roten Gefahrengebiete und somit auch Eliminierung der Schutzdefizite;

- Kosten- / Nutzenoptimierung der Massnahmen: Möglichst hoher Nutzen bei möglichst geringen Kosten;
- Berücksichtigung sämtlicher Prozessarten (Hochwasser, Murgang, Sturz);
- Haushälterischer Umgang mit Boden;
- Möglichst geringe Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten des Dorfes Oberurnen;
- Schonung von Kulturland;
- Ökologische Aufwertung der vorhandenen Gewässer (gesetzlicher Auftrag);
- Berücksichtigung des Überlastfalles.

Bereits in einer frühen Projektphase wurden verschiedene Varianten geprüft. So wurde beispielsweise der Ausbau des Dorfbaches auf eine Kapazität von rund 12 m³/s (heute weist der Bach eine Kapazität von nur 1.5 m³/s auf) oder eine Hochwasserentlastung "Nord" oberhalb Oberdorf, welche das anfallende Wasser in einem grossen Rohrdurchlass direkt ins Chalchbühl und von dort in die Rauti geführt hätte, untersucht. Insbesondere aus Kostengründen - aber auch aus technischen Gründen - wurden diese beiden Varianten verworfen.

2. Materielles

Übergeordneter Lösungsansatz

Für die Lösung der Hochwasserproblematik in Oberurnen sind kombinierte Massnahmen (Wasserbau, Objektschutz), raumplanerische Massnahmen und Interventionsmassnahmen notwendig. Die wasserbaulichen Massnahmen berücksichtigen sowohl abflusskapazitätserhöhende wie auch zuflussvermindernde Massnahmen.

a) Vergrösserung Abflusskapazität

- Entschärfung von massgebenden Schwachstellen (Durchlässe, Eindolungen);
- Gerinneausbau von kritischen Gerinneabschnitten;
- Hochwasserentlastungen mittels neuen Eindolungen oder Entlastungsgerinnen.

b) Verminderung Zufluss

- Retentionsmassnahmen zur Berechnung der Hochwasserspitzen;
- Hochwasserentlastungen.

Konzeptbeschreibung

Das favorisierte Hochwasserschutzprojekt Oberurnen sieht vor, dass die anfallenden Hochwasserabflüsse analog der heutigen Situation Richtung "Müsli" geleitet werden. Mit baulichen Massnahmen wird sichergestellt, dass das Geschiebe und Schwemmholz kontrolliert abgelagert und die Hochwassermergenie dotiert an die vorhandenen Vorfluter (Dorfbach und Giessenbach) abgegeben wird. Die Spitzenabflüsse in der Rüfirunse betragen rund 12 m³/s. Der Dorfbach kann aber nur einen Zufluss von rund 1 bis 1.5 m³/s ableiten. Wenn ein grösserer Abfluss eintritt kommt es heute unweigerlich zu Ausuferungen und Überschwemmungen.

Das Projekt setzt sich aus verschiedenen Massnahmen zusammen, welche sich in ihrer Wirkung ergänzen:

- Das anfallende Geschiebe kann in den bestehenden Sammlern nicht bewältigt werden. Damit es am Kegelhals (Bereich Achern) nicht zu Gerinneausbrüchen kommt, sind ein neuer Geschiebesammler sowie ein Ablenkdamme vorgesehen.
- Der Spitzenabfluss soll mit Retentionsmassnahmen auf rund 2.5 m³/s reduziert werden. Hierfür ist der Bau eines grossen Retentionsbeckens notwendig. Aus dem Retentionsbecken kann der Abfluss dotiert an den Dorfbach abgegeben werden.
- Zwischen Dorfbach und Giessenbach wird ein neuer Bachlauf erstellt. Über diesen Bach kann ebenfalls Wasser aus dem Retentionsbecken und dem Sandbach, welcher selber immer wieder zu Ausuferungen führt, in den Giessenbach geleitet werden.
- Der Giessenbach weist heute ebenfalls Kapazitätsprobleme auf. Mit baulichen Massnahmen soll der Abfluss im Giessenbach von heute 2.5 m³/s auf rund 5 m³/s ausgebaut werden.

Kurzbeschreibung der Einzelmassnahmen

M1: Murgangschuttdamm Achern

Im Gebiet Achern kann die Rüfirunse bei sehr seltenen Ereignissen linksseitig ausbrechen und gegen das Oberdorf fliessen. Mit einem rund 60 m langen und 3 m hohen Damm können solche Ausbrüche verhindert werden. So wird das Oberdorf einfach und effizient geschützt.

M2: Neuer Geschiebesammler Bruch

Das Ereignis vom August 2010 hat gezeigt, dass der bestehende Geschiebesammler im "Müsli" vollständig überlastet wurde. Aus diesem Grund ist im Gebiet Bruch ein neuer Geschiebesammler mit einem Geschiebeaufnahmevermögen von rund 4'500 m³ vorgesehen. Das Einlaufbauwerk besteht aus einem Bruchsteinbauwerk (Höhe ca. 4.0 m). Der Geschiebesammler wird mit einer massiven Dammschüttung umfasst. Dieser Damm wirkt auch gegen Sturzprozesse. Das Auslaufbauwerk wird als ein in sich stabiles Betonkastenbauwerk ausgebildet. In diesem ist eine sohlenbündige Durchflussöffnung vorgesehen, welche mit einem Stahlrechen verschlossen wird. Über ein abgetrepptes Bachbett wird der Ausfluss in die bestehende Wildbachschale geleitet. Für den Bau des Geschiebesammlers müssen rund 6'000 m³ Material abgetragen werden. 3'000 m³ werden für die umfassenden Dammschüttungen verwendet, der Rest des Aushubmaterials kann für weitere Schutzdämme verwendet werden. Die Sammlerzufahrt erfolgt von oben. Geplant ist eine neue Holzbrücke über die Runse. Zwei bestehende Brücken werden abgebrochen.

M3: Steinschlagschuttdamm entlang Mettlenstrasse

Das bestehende Gerinne entlang der Mettlenstrasse kann die erwarteten Abflüsse nicht schadlos aufnehmen. Zudem kann die Wildbachschale kollabieren. Mit einem Schuttdamm talseitig der Mettlenstrasse wird die Strasse selber zum Abflusskorridor ausgebaut. So kann das anfallende Wasser schadlos bis zum "Müsli" abgeleitet werden. Das unterliegende Bauland ist durch Sturzprozesse gefährdet. Der Schuttdamm soll aus diesem Grund auf Sturzprozesse dimensioniert werden. Aufgrund der erwarteten Sturzprozesse muss der Schuttdamm mindestens 2.0 m hoch sein. Bergseitig wird ein Blocksatz erstellt, so dass der Damm nicht überrollt werden kann. Die talseitige Dammschüttung kommt praktisch vollumfänglich in den bestehenden Waldstreifen zu liegen. Der Wald muss temporär gerodet werden. Nach dem Abschluss des Bauwerkes wird die Dammschüttung begrünt (Erosionsschutz) und neu bestockt. Für die Dammschüttung wird rund 7'000 m³ Aushubmaterial benötigt. Nur ein Teil des Schüttmaterials kann vom Geschiebesammleraushub bezogen werden. Das restliche Material muss zugeführt werden.

M4: Ausbau Geschiebesammler "Müsli"

Der bestehende Geschiebesammler im "Müsli" weist eine Kapazität von maximal 300 bis 400 m³ auf. Das Sammlervolumen wird auf rund 800 bis 900 m³ vergrössert. Das Abschlussbauwerk muss neu erstellt werden. Strassenseitig wird der Sammler mit einer rund 2 m hohen, massiven Betonwand abgeschlossen. Die Sammlerzufahrt führt durch die stirnseitige Betonwand, in welche eine rund 3 m breite, bodenreichende Öffnung ausgespart bleibt. Die Zufahrtsöffnung wird mit einem Hochwasserschott (Leichtmetallprofile) abgeschlossen. Das bestehende Abschlussbauwerk wird vollständig umgebaut. In das neue Bauwerk wird Dotierauslauf sowie ein Hochwasserabflusskorridor eingebaut. Im Hochwasserfall fliesst ein Teil des anfallenden Wassers über einen neuen Abflusskorridor in das Retentionsbecken. Der Abflusskorridor wirkt gleichzeitig als Sturzaufnahmeraum und schützt somit die vorhandenen Gebäude auch vor Sturzprozessen.

M5: Retentionsraum Buchenwäldli

Bereits heute kommt es im Gebiet "Müsli" regelmässig zu Überschwemmungen. Der bestehende Retentionsraum wird ausgebaut. Hierfür wird der Raum mit einer durchgehenden Dammschüttung umfasst. Das retendierte Wasser soll bis auf Kote 432.25 gestaut werden können. Somit würde im Retentionsraum ein Einstau von rund 1 bis max. 1.5 m entstehen. Die Dammschüttungen werden mit einer Böschungsneigung von 25% angelegt und können ohne grössere Probleme landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Die Dammkrone wird mit einer Breite von 2.5 m erstellt. Punktuell sollen einzelne Büsche und Steinhäufen die Dammböschung ökologisch aufwerten. Im südlichen Bereich

quert die Schüttung den Niederenbergweg. Dieser wird neu über den Damm geführt. Anschliessend verläuft der Damm im Bereich des schmalen Fussweges. Dieser wird an derselben Stelle neu auf den rund 0.5 bis 0.75 m höher liegenden Dammkronen geführt. Die gesamte Dammschüttung weist eine Länge von rund 520 m auf und umfasst eine Schüttkubatur von rund 3'500 m³. Die Kapazität des Retentionsraums beträgt rund 20'000 m³ Wasser. Der bestehende Wiesenbach (Quellenaufstösse) ist durch den geplanten Schutzdamm kaum tangiert. Alleine im Bereich der nördlichen Dammquerung muss er eingedolt geführt werden. Der Ausfluss aus dem Retentionsbecken kann mit einer Schütze dotiert werden.

M6: Ausbau Rufibach / Dorfbach zwischen "Müslisammler" und alter Dorfstrasse

Der bestehende Bach wird zwischen dem Sammler "Müsli" und Weidstrasse auf einer Länge von rund 60 m ausgebaut und ökologisch aufgewertet. Insbesondere werden die bestehenden vermorschten Holzschwellen und Holzwuhren, wo es die Platzverhältnisse ermöglichen und die praktisch senkrechte Steinwuhre zurückgebaut werden können, und naturnahe Bachböschungen angelegt. Der Ausbau erfolgt auf eine Abflussmenge von 1 m³/s. Der bestehende Durchlass unterhalb der Lagerhalle des Baugeschäfts Stucki wird erneuert. Unmittelbar oberhalb der Weidstrasse mündet der Ausfluss aus dem geplanten Retentionsbecken in den Rufibach. Der bestehende Doppeldurchlass bei der Weidstrasse wird durch eine neue Plattenbrücke aus Beton ersetzt. Unterhalb der Brücke wird ein Trennbauwerk erstellt, mit welchem dotiert maximal 0.4 m³/s in den östlichen Dorfbach abgegeben werden kann. Der Bach zwischen der Weidstrasse und der alten Landstrasse wird auf eine Abflussmenge von 2.75 m³/s ausgebaut. Hierfür muss der bestehende Bach an verschiedenen Stellen verbreitert werden. Der Bachlauf soll, wo möglich, auch in diesem Abschnitt ökologisch aufgewertet werden. Dies ist aber nur beschränkt möglich, weil beidseitig viele Werkleitungen in den Bachböschungen verlaufen und verschiedene Häuser sehr nahe am Bach stehen. Die Wasserabgabe in den westlichen Dorfbach erfolgt wiederum mit einem Dotierdurchlass. Die Dotierwassermenge beträgt 0.6 m³/s. Diese Wassermenge kann im bestehenden Dorfbachgerinne schadlos abgeleitet werden.

M7: Neuer Bach zwischen alter Landstrasse und Giessenbach

Der Bau einer neuen Hochwasserentlastung zwischen der alten Landstrasse und dem Giessenbach ist ein Kernelement des gesamten Hochwasserschutzkonzeptes. Das Projekt sieht den Bau eines neuen, offen geführten Wiesenbaches vor. Der Bach wird naturnah gestaltet und entsprechend ökologisch aufgewertet. Der Bach verläuft hälftig entlang der Parzellengrenze zwischen den Pz. 244 und Pz. 243/242. Der Bach wird auf einen Abfluss von 2.75 m³/s (Abschnitt alte Landstrasse bis Sandbach) bzw. 3.5 m³/s (Abschnitt Sandbach bis Giessenbach) ausgebaut. Heute fliesst der Sandbach in Pz. 243 eingedolt unter einzelnen Gebäuden durch. Diese Eindolungen führten immer wieder zu lokalen Ausuferungen und Rückstauwirkungen. Im Rahmen eines Überbauungsprojektes soll der Sandbach auf Pz. 243 ausgedolt werden. Das Bauvorhaben ist mit dem Hochwasserschutzkonzept abgestimmt. Die Querung der alten Landstrasse erfolgt mit einer neuen Brücke. Wegen Werkleitungen und der Trafostation der TBGN wird der Bach nordseitig der Trafostation geführt. Die Wasserabgabe in den ausgedolten Sandbach bei Pz. 243 erfolgt über einen Dotierdurchlass. Die Dotierwassermenge wird auf 0.25 m³/s festgelegt. Der neue Bach verläuft mehrheitlich durch Landwirtschaftsland. Die Bachböschungen werden flach ausgebildet. Der Gerinneverlauf soll strukturiert und die Bachböschungen mit einzelnen Sträuchern und Büschen bepflanzt werden. Mit dem neuen Bach kann das Wasser aus dem Retentionsraum dotiert in den Giessenbach geführt werden, ohne dass dieser überlastet wird. Für den Bau des neuen Wiesenbaches fällt ein Aushub von rund 1'200 m³ an. Das Aushubmaterial wird für den Bau des Retentionsbeckens verwendet.

M8: Kapazitätserhöhung Giessenbach

Der Giessenbach weist verschiedene Schwachstellen auf und ufert bereits bei häufigen Ereignissen aus. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes wird die Abflusskapazität des Baches von heute ca. 2.5 m³/s auf einen Abfluss von rund 5 bis 6 m³/s ausgebaut. Heute ist der Giessenbach sehr stark gewehrt. Es finden sich kaum Bachabschnitte, auf welchen eine natürliche Ufervegetation stockt. Diese ökologischen Defizite können mit einer Verbreiterung des bestehenden Baches bzw. mit der Ausbildung von Flachufer deutlich verringert werden. Wo Kapazitätsprobleme bestehen wird der

Bach um rund 1 bis 2 m verbreitert. Ebenfalls muss bei zwei Brücken (Adlerstrasse, Zufahrt "im Giessen") das Durchflussprofil vergrössert werden. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Südlich Adlerstrasse: Gerinneaufweitung und ökologische Aufwertung v.a. Liegenschaft Pz. 236 (linke Seite);
- Brücke Adlerstrasse: Neue Brücke mit Durchflussbreite 4.0 bis 4.5 m (heute 2.5 m);
- Abschnitt Adlerstrasse bis Landstrasse: Gerinneaufweitung Pz. 225 (linke Seite), ausbaggern Geschiebeablagerungen;
- Abschnitt Landstrasse bis Giessen: Gerinneaufweitung v.a. auf Pz. 268 (rechte Seite), ökologische Aufwertung Bach;
- Giessenbrücke: Neue Brücke mit Durchflussbreite 4.0 bis 4.5 m (heute 2.5 m), tiefer legen Werkleitungen;
- Abschnitt Giessen bis Rauti: Aufweitung rechte Seite Pz. 944, 945, 267 mobile Hochwasserschutzmassnahmen Pz. 260, 259.

M9: Div. Anpassungen Hochwasserschutzmassnahmen im Einzugsgebiet Rüfirunse

Im Einzugsgebiet der Rüfirunse sind verschiedene kleinere Arbeiten vorgesehen. Der Geschiebesammler auf Kote 610 soll bezüglich Überlastfalls verbessert werden. Ab einem HQ100 kann es infolge einer Verklauung des Abschlussbauwerkes durch unkontrolliertes Überfliessen der Dammkrone zu einer Erosion der talseitigen Dammflanken und in der Folge zu einem Kollaps des Bauwerkes kommen. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes ist der Umbau des bestehenden Abschlussbauwerkes vorgesehen, so dass die Abflusssektion einen Abfluss von mindestens 12 m³/s (HQ300) schadlos ableiten kann. Weitere kleinere Massnahmen sind an bestehenden Wuhren vorgesehen.

Anpassungen Werkleitungen

Verschiedene Werkleitungen queren den Bach oder verlaufen sehr nahe der Bachsohle innerhalb des Gewässerraums. Verschiedene Werkleitungen müssen verlegt oder tiefer gelegt werden. Die massgebenden "Konfliktstellen" zwischen bestehenden Leitungen und dem Hochwasserschutzprojekt befinden sich zwischen der Weidstrasse und der alten Landstrasse sowie bei der Adlerstrasse.

Die Anpassungsarbeiten an den Werkleitungen bzw. deren Verlegung bedingt ein eigenständiges Projekt, welches zusammen mit den Werkbetrieben erarbeitet werden muss. Im Rahmen des Vorprojektes sind die massgebenden Konfliktstellen definiert und die Grobkosten für die Werke abgeschätzt worden.

3. Rechtliche Beurteilung

Das revidierte Gewässerschutzgesetz (GschG), das Wasserbaugesetz sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz beeinflussen massgebend die Möglichkeiten für Eingriffe in Gewässer. Massgebende Artikel sind (Wortlaut sinngemäss):

- Art. 36 GschG: Festlegen Raumbedarf der Gewässer → Sicherstellen der natürlichen Funktion der Gewässer, Schutz vor Hochwasser.
Der Gewässerraum muss bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt werden.
- Art. 37 GschG/
Art. 4 WBG: Gewässer dürfen nur zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten verbaut werden.
Der Verlauf von Gewässer muss möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden.
Gewässer und Gewässerräume sind so zu gestalten, dass eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann.
- Art. 38 GschG: Fliessgewässer dürfen nicht überdeckt oder eingedolt werden.
Art. 3 WBG: Gewässerschutz wird in erster Linie durch den Unterhalt und durch raumplanerische Massnahmen sichergestellt. Reicht dies nicht aus, müssen bauliche Massnahmen getroffen werden.

- Art. 4 WBG: Gewässer müssen so unterhalten werden, dass der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die Abflusskapazität, erhalten bleibt.
- Art. 18 NHG: Besonders schützenswerte Lebensräume sind Uferbereiche, Hecken, Feldgehölze. Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe (Verbauungen) nicht beeinträchtigen, so hat der Verursacher für Wiederherstellung oder angemessenen Ersatz zu sorgen.

Bei einem Eingriff in die Gewässer muss immer der möglichst natürliche Zustand angestrebt werden. Dies bedingt, dass zumindest ausserhalb des Siedlungsgebietes die vorhandenen Bäche aufgeweitet und nur noch punktuell gewahrt werden können.

4. Finanzierung

Die Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit +/- 20%) sieht Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 4.14 Mio. Die Kosten teilen sich für die Objekte wie folgt auf:

Nr.	Objekt	Kosten	
M1	Murgangschutzdamm Kote 480	CHF	95'000
M2	Neuer Geschiebesammler Kote 470	CHF	900'000
M3	Steinschlagschutzdamm entlang Mettlenstrasse	CHF	560'000
M4	Ausbau Geschiebesammler "Müsli", Abflusskorridor	CHF	360'000
M5	Retentionsraum "Müsli"	CHF	320'000
M6	Ausbau Dorfbach "Müsli" - alte Landstrasse	CHF	400'000
M7	Neuer Wiesenbach Sand	CHF	440'000
M8	Ausbau Giessenbach	CHF	1'000'000
M9	Div. Anpassungen im Einzugsgebiet der Rüfirunse	CHF	65'000
Total	Hochwasserschutzkonzept	CHF	4'140'000

Die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit rund 60% subventioniert (Bundes- und Kantonssubventionen). Die Restkosten für die Gemeinde betragen rund CHF 1.66 Mio.

Gesamtkosten	100%	CHF	4'140'000
Subventionen Bund und Kanton	60%	CHF	2'484'000
Restkosten Gemeinde	40%	CHF	1'656'000

Die Kosten für die Anpassungen / Verlegung der Werkleitungen sind in der Regel nicht subventionsberechtigt. Diese Kosten fallen bei den zuständigen Werkbetrieben an und werden auf rund CHF 400'000 geschätzt.

Folgende Etappierung ist vorgesehen:

Jahr	Nr.	Objekt	Kosten	
2015	M4	Ausbau Geschiebesammler "Müsli", Abflusskorridor	CHF	360'000
	M5	Retentionsraum "Müsli"	CHF	320'000
	M6	Ausbau Dorfbach "Müsli" - alte Landstrasse	CHF	400'000
	M7	Neuer Wiesenbach Sand	CHF	440'000
Total 2015			CHF	1'520'000

Jahr	Nr.	Objekt	Kosten	
2016	M1	Murgangschutzdamm Kote 480	CHF	95'000
	M2	Neuer Geschiebesammler Kote 470	CHF	900'000
	M3	Steinschlagschutzdamm entlang Mettlenstrasse	CHF	560'000
Total 2016			CHF	1'555'000

Jahr	Nr.	Objekt	Kosten	
2017	M9	Div. Anpassungen im Einzugsgebiet der Rüfirunse	CHF	65'000
	M8	Ausbau Giessenbach	CHF	1'000'000
Total 2017			CHF	1'065'000

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Objektkredit (Verpflichtungskredit) von brutto CHF 4'140'000 zulasten der Investitionsrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen sei zu gewähren.
2. Das Geschäft sei zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 in befürwortendem Sinne zu überweisen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.


Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Monika Scherr
Gemeindeschreiberin Stv.

Kopie an: - BL Bau und Umwelt
- BL Finanzen

Beilagen: - Übersichtsplan Massnahmen
- Technischer Bericht, Marty Ingenieure AG